

Kiel, den 30.9.2015

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4956

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
durch die Deutsche Transplantationsgesellschaft**

Die Deutsche Transplantationsgesellschaft begrüßt die Initiative zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes ausdrücklich.

Der Gesetzesentwurf sieht neben redaktionellen Anpassungen in zwei Punkten inhaltliche Änderungen vor. So wird erstens die Qualifikation und Tätigkeit des Transplantationsbeauftragten nach Landesrecht näher geregelt und zweitens die Berichtspflicht über die Tätigkeit der Entnahmekrankenhäuser neu definiert. Auf die Berichtspflicht der Leitung der Entnahmekrankenhäuser gegenüber der obersten Gesundheitsbehörde wird verzichtet.

Die Deutsche Transplantationsgesellschaft schlägt vor, im Gesetz die Kontrolle der Tätigkeit der Entnahmekrankenhäuser zu regeln. Die Kontrolle sollte nach TPG §16 über die Ständige Kommission Organtransplantation erfolgen und regelmäßig durchgeführt werden. In einem jährlichen Bericht dieser Kommission sollten die überprüften Zentren und ihre Ergebnisse transparent veröffentlicht werden.

Begründung:

- 1.) Der Gesetzgeber schreibt im TPG vor: „die Entnahmekrankenhäuser sind verpflichtet, den endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstammes von Patienten, die nach ärztlicher Beurteilung als Organspender nach §3 und §4 in Betracht kommen, nach §5 festzustellen und nach §11 unverzüglich mitzuteilen...“
D.h., es besteht eine gesetzliche Meldepflicht potentieller Organspender durch die Entnahmekrankenhäuser.
- 2.) Die Zahl der gemeldeten potentiellen Organspender ist in Schleswig-Holstein ungeklärt niedrig: 7,1 Spendern/Mio Einwohner in Schleswig-Holstein – 25,7 Spender/Mio Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: DSO-Bericht 2014). Das UKSH als zweitgrößtes Universitätsklinikum Deutschlands meldete im Jahre 2014 insgesamt gerade 10,5 potentielle Organspender (Quelle: DSO-Bericht 2014).
- 3.) Der finanzielle und bürokratische Aufwand dieser Form der Kontrolle ist gering. Die im Krankenausinformationssystem gespeicherten Daten verstorbener Patienten werden dahingehend analysiert, ob eine Meldung an die Koordinierungsstelle erfolgte, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Effektivität bei geringen Kosten hat sich in der Praxis als ausgesprochen erfolgreich in der analogen Kontrolle der Transplantationszentren durch die Prüf- und Überwachungskommission der BÄK erwiesen.
- 4.) Eine solche Kontrolle ist angemessen, da sie auf das eigentliche Problem der verminderten Zahl der Organspenden, nämlich die rückläufige Meldung potentieller Organspender durch

die Entnahmekrankenhäuser abzielt. So stieg die Ablehnungsquote zur Organspende durch Angehörige Verstorbener nur um 3.6 %, während die Rate der Meldungen durch die Entnahmekrankenhäuser potentieller Organspender um 27% zurückging. (Quelle: DSO, Vergleich 2010 versus 2013)

- 5.) Die Kontrolle sollte in Übereinstimmung mit dem TPG §16 Qualitätssicherung über die Ständige Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer organisiert werden.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Ulrich Kunzendorf
Vorsitzender der Kommission Niere der DTG
Klinik für Innere Medizin IV
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Arnold-Heller-Str. 3
24105 Kiel

Prof. Dr. med. Björn Nashan
Präsident
Klinik und Poliklinik für Hepatobiliäre Chirurgie und Viszerale Transplantation Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf
20246 Hamburg

Prof. Dr. med. Bernhard Banas, MBA
President-Elect
Abteilung für Nephrologie Universitätsklinikum Regensburg
93042 Regensburg

Prof. Dr. med. Christian Hugo
Generalsekretär
Med. Klinik und Poliklinik III
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

Prof. Dr. med. Christian Strassburg
Schriftführer
Medizinische Klinik I Universitätsklinikum Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn

Priv.-Doz. Dr. med. Helmut P. Arbogast
Schatzmeister
Klinik für Allgemeine, Viszeral-, Transplantations-, Gefäß- und Thoraxchirurgie
Campus Großhadern
Klinikum der Universität München Marchioninstr. 15
81336 München